

Communal - Correspondenz Heftchen
Jahresgaben und Redaction Heftchen Heftchen VIII. Jahrgang
1897
Dienstag den 11. August 1898.

(Gemeindebesitz - Umlage.) Die
Gemeindebesitz - Commission hat
in ihrer letzten Sitzung den
Beschluss gefasst, die Gemeinde-
besitz - Umlage auf die Gemeinde-
besitz von den zur öffentlichen
Rechtsverwaltung verpflichteten
Unternehmungen für das Jahr
1898 von 2.5 auf 0.25%
herabzusetzen. Es wird demnach
im Februar 1898 mit ein
Mittel - Antrag von jedem
Eigentümer dieser Unternehmungen
eingefordert werden.

(Wahlrecht im fünften.) Der
Antrag hat das vom Hr. Thoma
vorgeschlagene Wahlrecht für die Gemein-
de im fünften Gemeindegemeinde
Land soll am Wahlrechtgesetz Nr. 4
ändert werden und wird 50
Lohnzettel für Männer und
22 für Frauen aufstellen. Das
Mittel soll von der Dienstverpflichtung
leitungsrichtungsverpflichtung bezogen
werden. Der Lohn, dessen Kosten
sich auf ca. 66.000 fl stellen,
soll im Jahre 1899 abbezahlt
werden.

Herrn Stadtrat.

Sitzung vom 11. August 1898.

Vorsitzender H. L. Hofer.

Hr. Thoma beantragt die
Aufhebung der Dienstverpflichtung
von Leinwandfabrikanten - Firmen
muss den Fabrikanten die Fabrikanten
abzulesen und den Magistrat
angehen, über den von ihm

heimarbeit gestellten Arbeiter
wegen Erhaltung der Lohn-
sätze besteht, Regulierung des
Arbeitsraums und Dienstverpflichtung
von Hausbesitzern über die
Freiwilligen Arbeiter Lohn
zu stellen und Arbeiter zu
stellen. (Aug.)

Dasselbe bezieht sich über die
Verordnung des städtischen Bau-
amtes bei der Regulierung der
am Landbesitzgesetz. Es wird
beschlossen, die städtischen Arbeiter-
gesetzten, welche jetzt nur auf
rund der Arbeiterverpflichtung
zeit (30 Wochen) beschließen sind,
insbesondere das ganze Jahr in
Verwendung zu stellen, für
den Rest der Dienstverpflichtung
mit einem Tagelohn von 4 polen
ist 20 kr das ganze Jahr für
dies zu verwenden, dagegen
mit Arbeitergesetzten mit
einem Tagelohn von 1 fl 40 kr
für das ganze Jahr anzusetzen.
Die Arbeiterkosten be-
tragen jährlich 7.530 fl.

Hr. Thoma beantragt über
Aufhebung der Dienstverpflichtung des Bau-
amtes Landbesitzer der Arbeiter-
dienst von Arbeiter mit einem
Lohnraum von 2 m³ an Stelle der
vorgeschriebenen mit 4 m³ Lohnraum
zur Abgabe von Markt - und
Hausbesitzverpflichtung zu stellen. (Aug.)
Die Umverpflichtung der Arbeiter

brückengasse im Laziska Land,
Straße wird mit einem Kosten-
aufwande von 2809 fl. genehmigt.
Die Arbeit ist auf Voll-
endung der Abzweigungs-
leitungen der höchsten Ober-
leitung auszuführen.

Die Abzweigung der Fisch-
leitungsverleitung und der Kintw-
gutlocalitäten an der Fisch-
Landstraße Kreisgasse 12 zu
Leitzimmeren wird genehmigt.

Für die Einbürgerung von
sechshundert Diggelbäumen gegen-
über Wasser in der Fisch-
Landstraße Cobbergasse 76
werden 2.000 fl. bewilligt.

Für die Kupferung von 17
Brünnengässchen für Einläufe
brünnen wird ein Betrag
von 700 fl. bewilligt.

Das Projekt für den Kanal-
bau in der 5. Radialstraße
zwischen der Klostermühlbrücke
und Lützowgasse im Laz.
Luzgloßbad - Kosten 4.598 fl.
wird genehmigt.

Hr. Lipp berichtet über die Vor-
arbeiten nachfolgender Gassen-
bau in R. K. Hauptgymnasium
Journal, Lahnauerbruggasse 31
und beauftragt den R. K. Lan-
despräsidenten mitzuteilen, dass
alle angeführten Arbeiten
laut des mit der Hauptver-
waltung geschlossenen Über-
einkommens sofort über-
lassen werden müssen. (Aug.)

Hr. Lorenz beauftragt das
Projekt für die ^{1. Laz.} Mühlflößerei
der Koyalgasse - Kostenver-
-

summe 9678 fl. - zu genehmigen.
Die Arbeit ist auf Leitung der
Flößereiabzweigungen auszu-
führen, wobei letztere sofort
auszuführen sind.

Die Abzweigungen zur Ver-
stellung von Hofwägen
in der sog. Gießmühl in
Köllay werden genehmigt.

Hr. Findler beauftragt das
Projekt für die Mühlflößerei
der Koyalgasse am Hofmarkt
zwischen der Hallergasse
und dem Mühlflößplatz
- Kosten 3.247 fl. - zu genehmigen
und die Arbeiten sofort aus-
zuführen. Die Arbeit zwischen
der Hallergasse und dem
Flößplatz soll im Frühjahr 1899
fertiggestellt werden (Kosten
2785 fl.). Ferner soll sofort die
Straßenverbreiterung vor den
Häusern 1, 3 und 5 voran-
-

mit alten Pflastersteinen ge-
schafft werden. (Aug.)

Hr. Dr. Mayrhofer beauftragt
gegen die Entwidmung der Lan-
desrativen, durch welche gegen
die Arbeit der Gemeinde beim
Jahre Junner Aukt., Jorungasse
3 ein Krügelbau gestattet wird,
den Rat der aus dem Ministerium
zu verweisen. (Aug.)

Die Detailprojekte für die
verschiedenen Mühlflößerei
der Mühlflößerei der Lan-
desrativen bis zum Radly-
platz werden genehmigt.

Das Offert der Firma Kofl
mit geobenen Kesseln etc.,
wendung der Gießmühl

seines Systems in Dänemark
nicht angenommen. Für
diesem Zwecke wird die
Sache 1. Bez. freigegeben & be-
stimmt.

H.R. Dr. Højum beauftragt
ein von Victoria Danneberg
hergehaltene Tälgerwerkstoff,
sind preis. nach Trödelan's
für die städtischen Einrichtungen
zu verwenden. (Clug.)

Die Zufriedenheit des
Bau- Ministeriums in Clug.,
bezüglich des Entwurfsplans
der neuen Hierro Vormau-
erfüllung, gegen welche seitens
der Gemeinde bezüglich der
Anbahnung der Aufst.
Einstellung Stellung genommen

wird. ^{mit} Rücksicht darauf,
dass seitens der Oberbeförden
dieser Angelegenheit nicht Auf-
merksamkeit zuwenden wird, wird
dem Stück des Landes,
auch zur Kenntnis
genommen.

H.R. Rauer beauftragt dem
Kirchbauverein in H. Linn,
sind in Leitungen die zwei-
testen Kosten der ist best.
liegen Prüfung von 30.000
fl in der Stufe von 20.000 fl
flüssig zu machen.

Der Stav. Freiwilligen
Erfüllung wird die st.
Stav. 1296 in Ob. H.
mit von 1146 m² von 12.000 fl
überlassen.

N. B. Die für Freiwilligen
angelegte Sitzung des St.
wird früher nicht stattfinden.